

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Veröffentlichung von Studien zum Thema Wohnen

Die kürzlich auf Druck der KPÖ PLUS veröffentlichte Studie „Wohnungsmarktanalyse Salzburg“ zeigt, wie dramatisch die Lage am Salzburger Wohnungsmarkt mittlerweile ist. Salzburg liegt bei den Wohnpreisen nicht nur österreichweit im Spitzenfeld, sondern auch im Vergleich mit deutschen Städten. Als Mitgrund für die hohen Preise nennt die Studie auch die Salzburger Wohnbauförderung. Diese wurde in einer Studie des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen von Dr. Amann (Wien, 2022, 2023) evaluiert. Diese Studie wird von der Landesregierung geheim gehalten, ein Begehren auf Akteneinsicht wurde mit der kuriosen Begründung, sie sei nicht zur Veröffentlichung bestimmt, abgewiesen. Es ist auch nicht bekannt, was der genaue Studienauftrag war und ob das Ergebnis der Untersuchung in die Wohnbauförderung bzw. das neue Wohnbauförderungsgesetz 2025 eingeflossen ist.

Die Parteien im Salzburger Landtag mögen unterschiedliche Ansichten dazu haben, wie die Salzburger Wohnungskrise zu lösen ist. Die Landesregierung auf der einen Seite meint, man könne sie lösen, indem man so weitermacht wie bisher; die KPÖ PLUS auf der anderen Seite tritt für eine völlige Kehrtwende ein. Man kann Studienergebnisse unterschiedlich interpretieren - Grundlage für eine fundierte Interpretation ist aber jedenfalls die inhaltliche Kenntnis der Studien. Wenn die Landesregierung diese mit dem Geld der Allgemeinheit (Steuer-geld) finanzierten Studien der Opposition (und auch der Öffentlichkeit) vorenthält, ist das demokratiepolitisch höchst bedenklich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle von ihr und ihren Vorgängern beauftragten Studien und Gutachten der letzten zehn Jahre, die im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen, Bau- und Raumordnung, stehen, insbesondere die Studie „Evaluierung der Salzburger Wohnbauförderung“ aus dem Jahr 2022 sowie sämtliche in und im Anhang der [Nr. 008-BEA](#) der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode) angeführten Studien und Gutachten zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Februar 2025

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.